

Voraussetzungen zum Erwerb einer Prüferlizenz im Bereich Jiu-Jitsu und Judo in der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Dan-Kollegiums e.V.

Die Prüferlizenzen im Bereich Judo und / oder Jiu-Jitsu werden durch den Landesprüfungswart der LG S-H d. DKs e.V. innerhalb der DDK Landesfachgruppen Judo und / oder Jiu-Jitsu Schleswig-Holstein e.V. jeweils für zwei Jahre vergeben, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

Kyuprüfer:

- Einzelmitglied des Deutschen Dan-Kollegium e.V. mit nachgewiesener Mitgliedsnummer.
- mindestens 18 Jahre alt.
- mindestens seit einem Jahr Danträger des DDK / der Landesgruppe.
- genaue Kenntnis des Prüfungsprogramms.
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang (LLG Prüfungswesen).
- zweimalige Teilnahme an einer Kyu- oder Danprüfung des DDK als Beisitzer.

Danprüfer:

- Einzelmitglied des Deutschen Dan-Kollegium e.V. mit nachgewiesener Mitgliedsnummer.
- mindestens 21 Jahre alt.
- mindestens seit drei Jahren Danträger des DDK / der Landesgruppe.
- genaue Kenntnis des Prüfungsprogramms.
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang (LLG Prüfungswesen).
- Nachweis von mindestens 4 Einsätzen als Kyuprüfer (ohne Beisitzertätigkeit).

- Jeder Prüfer sollte pro Kalenderjahr wenigstens einmal als Prüfer tätig gewesen sein.
- Jeder Prüfer erhält gegen Entrichtung eines Pfandes von 25,- € einen Prüferstempel.
- Erwerb der Prüferlizenz(en) wird im Sportpass beurkundet.
- Als Prüferlizenzverlängerung können die Teilnahme an Prüferlehrgängen, ausgewiesenen Techniklehrgängen sowie Kata-Lehrgänge anerkannt werden. Jeweils beurkundet im Sport-Pass.

